

# **Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)**

## **Umsetzung, Aufgabe, Nutzen im deutschen Bildungssystem**

### **Position der deutschen Wirtschaft**

#### **1. Ausgangslage und Zielsetzung des DQR**

Der DQR stellt eine bildungsbereichübergreifende Matrix zur Einordnung von Qualifikationen anhand von Lernergebnissen dar. Er ist ein Instrument zur Vergleichbarkeit von Qualifikationen, die durch eine Zuordnung von Qualifikationen zu acht unterschiedlichen Kompetenzniveaus erfolgt, wie sie beispielsweise in der Berufsbildung in Aus- und Fortbildungsverordnungen beschrieben sind. Niveau 1 stellt dabei das Einstiegs- und Niveau 8 das höchste Niveau dar. Die acht Niveaus des DQR korrespondieren mit den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der wiederum als Referenzinstrument zu anderen Bildungssystemen in Europa dient. Bis 2012 sollen alle neuen Qualifikationsbescheinigungen mit einem Verweis auf das jeweilige EQR-Niveau ausgestattet werden.

Qualifikationen werden durch die beiden Kategorien Fachkompetenz und Personale Kompetenz beschrieben. Dabei umfasst Fachkompetenz das im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung, an einer allgemeinbildenden Schule oder Berufsfachschule oder in einem Studium erworbene Fachwissen sowie die erworbenen Fertigkeiten. Personale Kompetenz umfasst Sozialkompetenz (z. B. Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit) und Selbstkompetenz (im Sinne von selbstständigem und verantwortungsvollem Handeln). Für diese kompetenzorientierte Beschreibung von Qualifikationen im DQR ist unerheblich, wo (Lernort), wie und wie lange (Lernzeit) etwas gelernt wurde (so genannte Inputfaktoren). Entscheidend ist vielmehr, welche Handlungskompetenz am Ende einer Qualifizierung vorhanden ist (so genannter Outcome).

Der DQR hat eine internationale und eine nationale Zielsetzung:

- Zum einen soll die Wertigkeit von in Deutschland erworbenen Qualifikationen europaweit verständlich und somit vergleichbar zu entsprechenden Qualifikationen anderer EU-Länder werden. Dies geschieht dadurch, dass die Niveaus des DQR mit den Niveaus des EQR zueinander in Beziehung gesetzt werden. Dabei berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems, z. B. die praxisorientierte duale Ausbildung und die geregelte berufliche Fortbildung, und fördert so die Verwertung bzw. Anerkennung deutscher Qualifikationen auch in Europa.
- Zum anderen soll der DQR dazu beitragen, dass die Durchlässigkeit zwischen den in Deutschland bislang noch weitgehend voneinander getrennten Teilsystemen allgemeinbildende, berufliche und hochschulische Bildung verbessert wird. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die Beziehung zwischen der beruflichen und der hochschulischen Bildung. Absolventen der beruflichen Bildung, die studierfähig sind, sollten auch

dann studieren können, wenn sie nicht über eine formale Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Kompetenzen, die sie nachweislich bereits erworben haben, sollen auf das Studium angerechnet werden. Derzeit müssen beispielsweise auch erfahrene Meister oder Fachwirte bei Aufnahme eines Hochschulstudiums in der Regel wieder bei "Null" anfangen. Mit Hilfe des DQR kann die notwendige Transparenz zwischen Qualifikationen aus unterschiedlichen Bildungsbereichen hergestellt werden. Damit werden Voraussetzungen für entsprechende Anrechnungsmodalitäten geschaffen. Von daher kann über den DQR gerade auch die Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer bzw. allgemeiner Bildung gefördert werden. Die Wirtschaft unterstützt beide Zielsetzungen, denn der DQR bietet die Chance, die Ziele

- Erhöhung der Mobilität in Deutschland und Europa
- sichtbare Gleichwertigkeit beruflicher und hochschulischer Bildung
- mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem und
- mehr Transparenz von Qualifikationen

besser erreichen zu können. Der DQR kann neue Impulse zur nachhaltigen Intensivierung des lebensbegleitenden Lernens sowie zur Sicherung des Bedarfs der Wirtschaft an qualifizierten Fach- und Führungskräften auslösen.

## **2. Umsetzung und Anwendung des DQR im deutschen Bildungssystem**

### **a) Erprobungsphase**

Die im letzten Jahr in vier Arbeitsgruppen durchgeführte Erprobungsphase des DQR diene insbesondere dem Ziel, die Eignung des entwickelten Instrumentariums durch eine beispielhafte Zuordnung von Qualifikationen zu überprüfen. Es ging noch nicht um die abschließende Zuordnung einzelner Qualifikationen. Dabei hat sich insbesondere gezeigt:

- Qualifikationen des formalen Bildungssystems können grundsätzlich anhand der DQR-Matrix einzelnen Niveaus zugeordnet werden.
- Die Orientierung an Lernergebnissen/Kompetenzen ist vielfach noch ungewohnt und in den Ordnungsmitteln, Studiengängen, Curricula, Lehrplänen usw. noch nicht hinreichend vorhanden.
- Die probeweise Einordnung von Qualifikationen wurde auch anhand von politischen und institutionellen Interessen sowie rein inputorientierten Kriterien beeinflusst (z. B. Zugangsberechtigungen, Dauer der Ausbildung).
- Eine stimmige outcome-orientierte Zuordnung von Qualifikationen in den DQR konnte durchgängig noch nicht vorgenommen werden.

Non-formal und informell erworbene Qualifikationen wurden aus methodischen Gründen aus der Zuordnung zu den DQR-Niveaus ausgeklammert. Expertisen zeigen hier noch erheblichen Klärungsbedarf, bevor abschließend über die Zuordnung von non-formal und informell erworbenen Qualifikationen entschieden werden kann. Insofern wurde bislang nur ein Teil des Bildungssystems und der Qualifikationen behandelt. Für das umfassende Erreichen der DQR-Ziele ist es aber bedeutsam, dass zukünftig auch non-formal und informell erworbene Qualifikationen zugeordnet werden können. Die Entwicklung hierzu erforderlicher Verfahren ist unverzichtbar.

Für die Zuordnung von Qualifikationen lassen sich aus den Ergebnissen der Erprobung folgende Schlüsse ziehen:

- Allgemeinbildende Qualifikationen können und sollen - auch unter Berücksichtigung der Praxis im internationalen Bereich - den DQR-Niveaus 1 – 4 zugeordnet werden. Eine hö-

here Einordnung der allgemeinen Hochschulreife auf Niveau 5 - wie von der KMK vorgeschlagen - würde zu einer verzerrten Darstellung des deutschen Bildungssystems und seiner Qualifikationen in dem 8-stufigen Rahmen führen. Da die allgemeine Hochschulreife in der Regel der Ausgangspunkt und die Basis für eine fachlich orientierte Qualifizierung ist, würde eine derartige Einordnung die Realität des deutschen Bildungssystems nicht adäquat abbilden und das tatsächliche Kompetenzniveau der Hochschulreife in der DQR-Systematik überbewerten. Die Qualifikationen bis zum Niveau der allgemeinen Hochschulreife würden überdies zu viel Raum einnehmen (insgesamt fünf Niveaus 1 – 5), wohingegen für die weiterführenden Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung, Studium) zu wenig Raum bliebe (insgesamt nur drei Niveaus 6 – 8).

- Für die Zuordnung von Qualifikationen aus dem berufsvorbereitenden Bereich kommen je nach Ausgestaltung der berufsvorbereitenden Maßnahmen die DQR-Niveaus 1 – 2 in Betracht.
- Die Zuordnung der anerkannten Ausbildungsberufe nach BBiG/HwO kann auf den DQR-Niveaus 3 – 5 erfolgen. Die überwiegende Mehrzahl der Ausbildungsberufe wird dem DQR-Niveau 4 zuzuordnen sein.
- Die Zuordnung der berufsschulischen Grundbildungs- und Ausbildungsqualifikationen kann auf den DQR-Niveaus 2 – 4 erfolgen.
- Fachschulische Weiterbildungsqualifikationen können den DQR-Niveaus 5 – 7 zugeordnet werden.
- Die Qualifikationen der beruflichen Fortbildung nach BBiG/HwO können den DQR-Niveaus 5 – 7 zugeordnet werden (Fachberater, Spezialisten u. ä. dem Niveau 5, Fachwirte, Fachkaufleute, Meister, Techniker. Operative Professionals dem Niveau 6, Betriebswirte, strategische Professionals dem Niveau 7).
- Hochschulische Qualifikationen können den DQR-Niveaus 6 – 8 zugeordnet werden (Bachelor dem Niveau 6 und Master dem Niveau 7).

Die Erprobung des DQR hat angesichts der zum Teil nicht im Konsens erfolgten Zuordnungsvorschläge und der eingangs benannten Probleme dazu geführt, dass einzelne Qualifikationen noch nicht abschließend einem DQR-Niveau zugeordnet wurden. Hauptaufgabe der probeweisen Zuordnungen war es zunächst, die innere Konsistenz der Matrix zu überprüfen. Die Zuordnungsvorschläge können daher nur als Indiz für eine zukünftige Einordnung dienen. Entscheidend wird das - noch abzustimmende - Verfahren sein.

## **b) Funktionsweise des DQR; Instrumentarium; Zuordnung von Qualifikationen**

Der DQR soll im Sinne eines politisch-gesellschaftlichen Konsenses als Transparenzinstrument angewendet werden. Nur wenn Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Lehrende und Lernende sowie bildungspolitische Akteure als potenzielle Anwender den DQR akzeptieren und darin einen Mehrwert erkennen, kann er mehr Transparenz im Bildungssystem ermöglichen und das Vertrauen der Bildungsbereiche untereinander stärken.

Der DQR hat keine direkten rechtlichen Auswirkungen. Er verleiht unmittelbar weder Rechte noch Pflichten und hat auch keine Auswirkungen auf tarif- und besoldungsrechtliche Regelungen. Eine gesetzliche Grundlage ist daher zunächst nicht erforderlich. Spätere Anpassungen von Rechtsvorschriften können sich jedoch grundsätzlich als sinnvoll erweisen.

Der DQR sollte deshalb soweit wie möglich ohne Änderungen bestehender Rechtsvorschriften eingeführt werden. Das erleichtert auch ggf. erforderliche Änderungen bzw. Anpassungen während der Startphase. Die Auswirkungen des DQR müssen evaluiert werden.

Der DQR kann nur einen Mehrwert entfalten, wenn Qualifikationen in den verschiedenen Bildungsbereichen nach einheitlichen Prinzipien, Kriterien und Methoden zugeordnet werden. Einerseits eine einzelfallbezogene Zuordnung von Qualifikationen und andererseits eine pauschale Zuordnung von Qualifikationstypen sind bei lernergebnisorientierter Betrachtung nicht sachgerecht. Dies gilt zumindest solange und soweit es keine bildungsbereichübergreifenden und outcome-orientierten Standards für Qualifikationstypen gibt.

Eine konsequente Outcome-Orientierung bedingt deshalb grundsätzlich eine einzelfallbezogene und somit auch differenzierte Zuordnung von Qualifikationen, die nach klassischer, stark input- und prozessbezogener Sichtweise als formal gleichwertig behandelt werden.

Die Zuordnung von Qualifikationen soll von den jeweils zuständigen Organisationen/Institutionen vorgenommen werden. Für die Berufsbildung nach BBiG / HwO bedeutet das:

- In der beruflichen Ausbildung sind dies die jeweiligen Verordnungsgeber (insbesondere BMWi und BMBF) in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.
- In der beruflichen Weiterbildung sind dies bei Verordnungen des Bundes die Verordnungsgeber (insbesondere BMBF und BMWi) in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.
- Bei Kammerregelungen sind dies die Berufsbildungsausschüsse der zuständigen Stellen.

### **c) Evaluation, Monitoring und Kommunikation**

Die Einführung und dauerhafte Anwendung des DQR muss beobachtet und ausgewertet werden. Hierfür bietet sich ein Gremium an, das - wie der derzeitige AK DQR - bildungsbereichübergreifend zusammengesetzt ist. Dieses Gremium hat darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Umsetzung auftretende Fragen und Probleme im Dialog möglichst konsensual gelöst werden. Dies gilt zum Beispiel für Leitlinien, auf deren Basis der DQR organisiert und administriert wird. Gegenstände von Leitlinien können zum Beispiel sein

- Zuordnung von Qualifikationen
- Qualitätssicherung
- wissenschaftliche Beratung
- Verbindung zum EQR
- Lösung von Konflikten bei der Zuordnung
- Anpassung des DQR infolge des Umsetzungsprozesses.

### **d) Einführung des DQR**

Die Zeit bis zur Etablierung des DQR ist angesichts der europäischen Absprachen und Ziele sehr knapp. Ab 2012 soll in allen neuen Zeugnissen ein Hinweis auf das jeweilige EQR-Niveau der zugrundeliegenden Qualifikation enthalten sein. Da sich die Niveaus von EQR und DQR jeweils entsprechen, gilt dieser Hinweis auch für das jeweilige Niveau des DQR. Für die Einführung des DQR empfiehlt die Wirtschaft folgendes Vorgehen:

- Um die Einführung des DQR praktikabel zu gestalten und den Aufwand der erstmaligen Zuordnung aller Qualifikationen zu verringern, erfolgt die Zuordnung zunächst nach pauschalen Kriterien, d. h. nach Qualifikationstypen.
- Für den Bereich der beruflichen Bildung nach BBiG/HwO bedeutet dies, dass alle Qualifikationen vorerst wie folgt zugeordnet werden:

- zweijährige Ausbildungsberufe: DQR Niveau 3 (Bedingung: das Abitur entspricht Niveau 4)
  - drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe: DQR Niveau 4 (Bedingung: das Abitur entspricht Niveau 4)
  - Erste Ebene der Aufstiegsfortbildung (z. B. Fachberater, Fremdsprachenkorrespondenten, Servicetechniker, Spezialisten): DQR Niveau 5
  - Zweite Ebene der Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister, Fachwirte, operative Professionals): DQR Niveau 6
  - Dritte Ebene der Aufstiegsfortbildung (z. B. Betriebswirte, strategische Professionals): DQR Niveau 7
- Die pauschalen Setzungen gelten auch, wenn Experten der Arbeitsgruppen in der Erprobungsphase zu der Einschätzung gelangt sind, dass grundsätzlich differenziertere Zuordnungen möglich sind.
  - Eine lernergebnisorientierte Feinjustierung erfolgt nach und nach im Rahmen der üblichen Verfahren zur Modernisierung bzw. Neuordnung von Aus- und Fortbildungsordnungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich bei einer konsequent lernergebnisorientierten Betrachtung aller Qualifikationen entsprechend der Ergebnisse der Erprobungsphase und auch darüber hinaus weitere Differenzierungen ergeben können.
  - Findet ein Verfahren zur Neuordnung von Aus- und Fortbildungsordnungen innerhalb von 12 Monaten nach Einführung des DQR voraussichtlich nicht statt, besteht für die üblicherweise beteiligten Akteure die Möglichkeit, die vorgenommene Einordnung einer Qualifikation von der für die Einordnung zuständigen Organisation/Institution überprüfen zu lassen. In diesem Verfahren wird dann ausschließlich die Zuordnung zum DQR überprüft, die Inhalte der Qualifikation bleiben unberührt.

### 3. Perspektiven

Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Punkten:

- Es muss bei allen betroffenen Institutionen Einigkeit hergestellt werden, dass die Zuordnung von Qualifikationen losgelöst von Berechtigungssystemen jeglicher Art erfolgen. Aufgabe des DQR ist es nicht, Zugangswege zu beschreiben oder Berechtigungen zu vergeben. Es geht ausschließlich darum, Fach- und personale Kompetenz abzubilden und transparent zu machen.
- Die Ordnungsmittel, Studienmodulbeschreibungen und Lehrpläne sollen kompetenzorientierter gestaltet werden; dabei sind Begrifflichkeiten des DQR zu berücksichtigen.
- Das Denken in den Kategorien von Lernergebnissen muss vermittelt und gefördert werden. Zudem muss dem Missverständnis entgegengewirkt werden, dass der DQR eine „Leiterfunktion“ hat, d.h. dass man jedes einzelne DQR-Niveau nach und nach „erklimmen“ muss. Der DQR bildet keine individuellen Bildungsbiografien und keine Karriereleiter ab, sondern ausschließlich Qualifikationen. Da die Qualifikationen unabhängig voneinander dem DQR zugeordnet werden, ist es jederzeit möglich, mit einer entsprechenden Qualifizierung im Vergleich zu der Ausgangsqualifikation DQR-Niveaus zu überspringen. Das gilt auch für den Bereich des non-formalen und informellen Lernens.
- Instrumente und Verfahren zur Einordnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen sind zügig weiter zu entwickeln und zu erproben.
- Eine öffentlich zugängliche Datenbank über alle EQR und NQR-Zuordnungen ist erforderlich.